



Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 1. Oktober 2026, Nr. 19

Inhaltsübersicht

Allgemeine Verfügungen

Angelegenheiten der Notarinnen und Notare (AVNot)	446
Personalnachrichten	455
Ausschreibungen	460

Allgemeine Verfügungen

Angelegenheiten der Notarinnen und Notare (AVNot) AV d. JM vom 23. September 2026 (3190 - Z. 44) - JMBI. S. 446 -

I.
Die AV d. JM vom 8. März 2002 (3830 – I B. 44) - JMBI. NRW. S. 69 -, die zuletzt am 20. Februar 2025 (3830 – Z. 44) - JMBI. NRW S. 327 - geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1.
In § 9 Absatz 1 Satz 1 wird nach der Angabe „§ 64d“ die Angabe „Abs. 2“ gestrichen.

2.
§ 11 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird nach der Angabe „zu richten“ die Angabe „, sofern nicht in der Ausschreibung eine andere Frist bestimmt ist“ eingefügt.

b) In Absatz 5 Satz 1 wird nach der Angabe „Rechtsanwaltschaft“ die Angabe „einmal“ gestrichen.

3.
§ 15 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 wird die Angabe „Beurkundungen“ durch die Angabe „Amtsgeschäfte“ ersetzt.

b) Absatz 3 Satz 3 Nummer 1 wird durch folgende Nummer 1 ersetzt:

„1. die im laufenden oder folgenden Kalenderjahr die Altersgrenze gemäß §§ 47 Nummer 2, 48a BNotO erreichen oder bei denen eine nach den §§ 48b und 48c BNotO verlängerte Amtszeit in diesem Zeitraum endet,“

c) In Absatz 3 Nummer 3 wird die Angabe „§ 48c BNotO“ durch die Angabe „§ 48e BNotO“ ersetzt.

4.

In § 15a wird Absatz 4 durch den folgenden Absatz 4 ersetzt:

„(4) Soweit in einem Amtsgerichtsbezirk Altersstrukturstellen und Notarstellen nach § 15 auszu-schreiben sind, werden sie aufeinander angerechnet und nur als Notarstellen nach § 15 ausge-schrieben.“

5.

§ 16 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Nummer 2 wird die Angabe „drei“ durch die Angabe „zwei“ ersetzt.

b) Absatz 2 Nummer 4 wird durch die folgende Nummer 4 ersetzt:

„4. im Umfang von mindestens 15 Zeitstunden je vollem Kalenderjahr, das auf das Bestehen der notariellen Fachprüfung gefolgt ist, an notarspezifischen Fortbildungsveranstaltungen der Notarkammern oder der Berufsorganisationen teilgenommen haben; Näheres regelt der Kriterienkatalog zur Feststellung der notarspezifischen Ausrichtung von Fortbildungsveranstaltungen (Anlage 4). Sind seit Bestehen der notariellen Fachprüfung mehr als fünf volle Kalenderjahre vergangen, genügt die Teilnahme an notarspezifischen Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von insgesamt 75 Zeitstunden innerhalb der letzten fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist (§ 5b Absatz 1 Satz 2 BNotO).“

c) Die Absätze 3 und 4 werden durch die folgenden Absätze 3 und 4 ersetzt:

„(3) Unterbrechungen auf Grund von Ereignissen des täglichen Lebens bleiben außer Betracht. Auf Antrag werden auf die Tätigkeit nach Absatz 2 Nummer 1 Unterbrechungen oder Einschränkungen der Tätigkeit wegen der folgenden Zeiten bis zu einer Gesamtdauer von einem Jahr angerechnet:

1. Zeiten von Beschäftigungsverboten nach §§ 3 bis 6, 10 Absatz 1, § 13 Absatz 1 Nummer 3 und § 16 des Mutterschutzgesetzes,

2. Zeiten der Betreuung von Kindern nach § 15 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes und

3. Zeiten der Betreuung von pflegebedürftigen nahen Angehörigen nach den §§ 2 und 4 Absatz 1 Satz 1 und 3 in Verbindung mit § 7 Absatz 3 des Pflegezeitgesetzes.

Die vorgenannten Zeiten gelten nicht als Unterbrechung im Sinne von Absatz 2 Nummer 2.“

(4) Von der Voraussetzung nach Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 kann insbesondere abgesehen werden, wenn keine Bewerbung diese Voraussetzung erfüllt, jedoch eine sich bewerbende Person die Tätigkeit nach Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 seit mindestens zwei Jahren ohne Unterbrechung in einem Amtsgerichtsbezirk ausübt, der innerhalb desselben Landes an den Amtsgerichtsbezirk angrenzt, in dem die ausgeschriebene Notarstelle gelegen ist. Absatz 3 gilt entsprechend.“

6.

In § 17 Absatz 4 wird Satz 2 durch folgenden Satz ersetzt:

„An die Stelle der Praxisausbildung können Tätigkeiten als Notarvertretung oder als Notariatsverwalterin oder Notariatsverwalter treten (§ 5b Absatz 6 Satz 2 und 3 BNotO).“

7.

§ 18 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 1 wird durch folgenden Satz ersetzt:

„Bewerbungen um eine ausgeschriebene Notarstelle sind an die Präsidentin oder den Präsidenten des Oberlandesgerichts, zu deren oder dessen Bezirk der in Aussicht genommene Amtssitz gehört, zu richten; sie sind, sofern nicht in der Ausschreibung eine andere Frist bestimmt ist, innerhalb eines Monats nach der Ausschreibung bei der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landgerichts einzureichen, in deren oder dessen Bezirk sich die Notarstelle befindet.“

b) In Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 wird die Angabe „§ 5b Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNotO“ durch die Angabe „§ 5b Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und 2 BNotO“ ersetzt.

c) In Absatz 2 Nummer 7 wird die Angabe „§ 8 BNotO“ durch die Angabe „§§ 8, 9 BNotO“ ersetzt.

d) Absatz 3 Nummer 3 wird durch die folgende Nummer 3 ersetzt:

„gegebenenfalls Nachweise über die Teilnahme an notarspezifischen Fortbildungsmaßnahmen nach § 5b Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 BNotO.“

8.

In § 21 Absatz 1 wird die Angabe „§ 5b Abs. 4 Sätze 1 bis 4 BNotO“ durch die Angabe „§ 5b Absatz 6 BNotO“ ersetzt.

9.

In der Überschrift des 6. Abschnitts wird die Angabe „Erlöschen des Amtes, Aktenverwahrung“ durch die Angabe „Erlöschen des Amtes, Verlängerung der Amtszeit bei Anwaltsnotarinnen und Anwaltsnotaren, Aktenverwahrung“ ersetzt.

10.

§ 43 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 3 wird nach der Angabe „Altersgrenze“ die Angabe „, in den Fällen der §§ 48b und 48c BNotO mit dem Ende der Verlängerung“ eingefügt.

b) Der bisherige Absatz 2 wird durch den folgenden Absatz 2 ersetzt:

„Der Antrag auf Genehmigung der vorübergehenden Amtsniederlegung (§ 48d und § 48e BNotO) soll soweit möglich spätestens sechs Monate vor dem Zeitpunkt, von dem ab die Notarin oder der Notar das Amt vorübergehend niederlegen will, über die Präsidentinnen oder Präsidenten der Landgerichte an die Präsidentinnen oder Präsidenten der Oberlandesgerichte zur abschließenden Entscheidung gestellt werden. Der Antrag soll die Erklärung enthalten, ob die Notarin oder der Notar das Amt in den Fällen des § 48d BNotO innerhalb von drei Jahren bzw. in den Fällen des § 48e BNotO innerhalb eines Jahres nach Wegfall der Gründe nach § 48e Absatz 1 Satz 1 BNotO am bisherigen Amtssitz wieder antreten will. Der Notarkammer soll Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.“

11.

Nach § 43 wird folgender § 43a eingefügt:

„§ 43a

(1) Auf Antrag einer Anwaltsnotarin oder eines Anwaltsnotars kann die Amtszeit nach dem Erreichen der Altersgrenze zweimal um einen Zeitraum von jeweils drei Jahren verlängert werden (§ 48b Absatz 1 BNotO).

(2) Der Antrag auf eine erste Verlängerung ist spätestens 18 Monate vor dem Erreichen der Altersgrenze auf dem Dienstweg über die Präsidentinnen oder Präsidenten der Landgerichte an die Präsidentinnen oder Präsidenten der Oberlandesgerichte in schriftlicher oder elektronischer Form zu richten. Ein Antrag auf eine zweite Verlängerung ist frühestens nach dem Beginn der ersten verlängerten Amtszeit und spätestens 18 Monate vor deren Ablauf nach § 48b Absatz 4 Satz 2 BNotO zu stellen.

(3) Die Präsidentinnen oder Präsidenten der Landgerichte erteilen der Antragstellerin oder dem Antragsteller eine Eingangsbestätigung. Sie nehmen gegenüber der Präsidentin oder dem Präsidenten des Oberlandesgerichts insbesondere zur persönlichen Eignung der Antragstellerin oder des Antragstellers im Sinne des § 5 Absatz 2 BNotO Stellung. Sofern mehrere Anträge vorliegen, sollen sie auch zu den für die Auswahl maßgeblichen Umständen (§ 48c Absatz 4 in Verbindung mit § 6 BNotO) Stellung nehmen.

(4) Die Präsidentinnen oder Präsidenten der Landgerichte können eine Prüfung der Amtsführung nach § 93 Absatz 1 Satz 1 BNotO durchführen oder, soweit dies für die Beurteilung der persönlichen Eignung oder der für eine Auswahlentscheidung nach § 48c Absatz 4 BNotO maßgeblichen Umstände erforderlich erscheint, eine zusätzliche Zwischenprüfung nach § 93 Absatz 1 Satz 2 BNotO vornehmen. Bei einem Antrag auf eine zweite Verlängerung der Amtszeit sollen die Präsidentinnen oder Präsidenten der Landgerichte vor ihrer Stellungnahme nach Absatz 3 in der Regel eine der in Satz 1 genannten Prüfungen durchführen, sofern während der ersten verlängerten Amtszeit keine Prüfung der Amtsführung erfolgt ist.

(5) Die Präsidentin oder der Präsident des Oberlandesgerichts übersendet den Antrag an die zuständige Notarkammer mit der Gelegenheit zur Stellungnahme.

(6) Wenn dies für die Entscheidung über die Voraussetzungen des § 5 Absatz 2 Nummer 2 BNotO erforderlich ist, kann die Präsidentin oder der Präsident des Oberlandesgerichts von der Antragstellerin oder dem Antragsteller die Vorlage eines amtsärztlichen Gutachtens über den Gesundheitszustand verlangen. § 5 Absatz 3 Satz 2 bis 5 BNotO ist entsprechend anzuwenden. Die Vorlage eines ärztlichen Gutachtens ist regelmäßig erforderlich, wenn nach dem Ergebnis der Prüfung der Amtsführung begründete Zweifel an der gesundheitlichen Eignung nach § 5 Absatz 2 Nummer 2 BNotO bestehen. Zur Prüfung der persönlichen Eignung kann auch eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister (§ 41 Absatz 1 Nummer 1 BZRG) eingeholt werden.

(7) Über die Verlängerung der Amtszeit entscheidet die Präsidentin oder der Präsident des Oberlandesgerichts, zu deren oder zu dessen Bezirk der Amtssitz gehört. Maßgeblich für die Beurteilung der Voraussetzungen des § 48c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 BNotO ist die letzte turnusmäßige Ausschreibungsrunde vor Erreichen der Altersgrenze oder vor Ablauf der ersten verlängerten Amtszeit. Wurde eine solche Ausschreibungsrunde mangels Bedarfs nicht durchgeführt, ist eine Verlängerung der Amtszeit ausgeschlossen.

(8) Über Anträge auf Verlängerung der Amtszeit soll die Präsidentin oder der Präsident des Oberlandesgerichts spätestens sechs Monate vor Erreichen der Altersgrenze oder vor Ablauf der ersten verlängerten Amtszeit entscheiden. Liegen mehr Anträge auf Verlängerung der Amtszeit vor als nach § 48c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 BNotO berücksichtigungsfähige Stellen vorhanden sind, ist eine Auswahlentscheidung nach § 48c Absatz 4 BNotO zu treffen.“

12.

In § 46 Absatz 3 wird die Angabe „2026“ durch die Angabe „2028“ ersetzt.

II.

Die Anlage 2 zu § 28 wird durch die aus dem Anhang zu dieser AV ersichtliche Anlage 2 zu § 28 ersetzt.

III.

Diese AV tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft.

Amtsgericht:	
Landgerichtsbezirk:	
Kalenderjahr:	

I. Ermittlung des gewichteten Jahresdurchschnitts (§ 15 Abs. 1)I. Vorjahr

1	2	3	4	5
Gemeinde ¹	Beglaubigungen mit Entwurf (0,5)	Beglaubigungen ohne Entwurf (0,1)	sonstige Beurkundungen (1,0)	bereinigte Urkundenzahl ²
AG-Bezirk				

II. Vorvorjahr

1	2	3	4	5
Gemeinde ¹	Beglaubigungen mit Entwurf (0,5)	Beglaubigungen ohne Entwurf (0,1)	sonstige Beurkundungen (1,0)	bereinigte Urkundenzahl ²
AG-Bezirk				

III. Jahresdurchschnitt

1	2	3	4	5
Gemeinde ¹	Beglaubigungen mit Entwurf (0,5)	Beglaubigungen ohne Entwurf (0,1)	sonstige Beurkundungen (1,0)	bereinigte Urkundenzahl ²
AG-Bezirk				

¹ Umfasst der Amtsgerichtsbezirk nur eine Gemeinde, ist nur die Summenzeile auszufüllen.

² Die kaufmännische Rundung rechnerisch ermittelter Werte ist hier **nicht** zulässig.

II. Angaben zur Ermittlung der Stellen nach § 15 (Bedürfnisstellen)

6	7	8	9	10	11	12	13
Gemeinde	Urkundsgeschäfte im Vorjahr	Urkundsgeschäfte im Vorvorjahr	Jahresdurch- schnitt	rechnerische Notarstellen nach § 15 Abs. 1 (Spalte 9 ÷ 450) ³	am 31.12. des Vorjahres be- setzte Notarstellen	ausgeschriebene, noch nicht be- setzte Notarstellen der Vorjahre	demnächst frei- werdende Stellen (§ 15 Abs. 3 S. 3)
AG-Bezirk							

³ Rechnerische Anzahl der Notarstellen: Jahresdurchschnitt der gewichteten Urkundsgeschäfte geteilt durch 450; das Ergebnis ist auf die nächstniedrigere ganze Zahl **abzurunden** (Beispiel: 10,98 = 10; 11,00 = 11).

III. Angaben zur Ermittlung der Stellen nach § 15a (Altersstrukturstellen)

14	15	16	17
Anzahl der Notarinnen/Notare unter 50 Jahre zum 01.01.	nicht besetzte Stellen aus vorjährigen Ausschreibungen (Spalte 12)	rechnerische Notarstellen nach § 15 Abs. 1 zum 01.01. (Spalte 10) ⁴	Prozentualer Anteil Notarinnen/Notare unter 50 Jahre [(Spalte 14 + Spalte 15) ÷ Spalte 16 × 100]

⁴ Maßgeblich ist das Verhältnis der unter fünfzigjährigen Notarinnen und Notare (Spalte 15) im Verhältnis zur Zahl der rechnerischen Notarstellen nach § 15 Abs. 1 (Spalte 10), nicht zur Zahl der tatsächlich amtierenden Notarinnen und Notare.

IV. Berechnung**Ermittlung Stellen nach § 15 (Bedürfnisstellen)**

a	rechnerische Notarstellen gem. § 15 Abs. 1 (Spalte 10)	
b	besetzte Notarstellen am 31.12. (Spalte 11)	
c	nicht besetzte Stellen aus vorjährigen Ausschreibungen (Spalte 12)	
d	demnächst freiwerdende Stellen (Spalte 13)	
e	Berechnung [a-(b+c-d)] (gesamt mind. 0)⁵	
f	Ergebnis Bedürfnisstellen (Zeile e)	

Ermittlung Stellen nach § 15a (Altersstrukturstellen)

g	Anteil Notare unter 50 Jahre (Spalte 17) $\leq 30 \%$	ja/nein
----------	--	---------

Soweit Zeile g mit „ja“ beantwortet (sonst unter Zeile j 0 eintragen):

h	Anzahl gem. § 15a Abs. 3 [a÷100x5, kaufm. gerundet, <u>mind. 1</u>]	
i	Abzug Bedürfnisstellen gem. § 15a Abs. 4 [h-f] (mind. 0)	
j	Ergebnis Altersstrukturstellen (Zeile i)	

⁵ Zuerst runde Klammer ausrechnen (b+c-d) und Ergebnis von a abziehen. Bei negativem Gesamtergebnis (= Überdeckung) ist die Angabe „0“ einzutragen.

Personalnachrichten

OLG-Bezirk Düsseldorf

Gerichte

Ernannt:

z. **VizePräs. d. OLG - BesGr. R 4 -**: Vizepräsident des LG Dr. Markus Quantius in Düsseldorf, z. **Justizobersekretär/in**: Justizsekretär/in Mert Cetinkaya, Michelle-Celine Faber, Robin Khadij, Annalena Mende, Alihan Ucar und Sina Zöllner in Düsseldorf, Daniela Balsen, Jil Berresheim, Sven Diemer, Vanessa Dorca Sanchez, Laura Genneramann und Muhammed Katirci in Duisburg, Meret Ginzel in Wesel, Tim Kabasch und Lynell Evian Vloet in Kleve, Alexandra Pina in Geldern, Julia Weiß in Moers, Verena Thiele in Kempen, Carolin Kramer und Romina Otto in Mönchengladbach und Wilhelm Tell in Mettmann.

Staatsanwaltschaft

Ernannt:

z. **Staatsanwältin/Staatsanwalt**: Staatsanwältin/Staatsanwalt (Ri.a.Pr.) Johanna Gottwald, Simon Hähle und Alicia Henn in Düsseldorf, Karl Richard Maximilian Dreyling und Isabell Anna Katharina Fritz in Krefeld, z. **Justizoberinspektorin**: Justizinspektorin Martha Berger in Düsseldorf, z. **Justizobersekretärin**: Justizsekretärin Alicia Hamann in Kleve.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessorin Ann-Kathrin Gudrun Hafener.

OLG-Bezirk Hamm

Gerichte

Ernannt:

z. **Richter am AG – als die ständige Vertretung einer Direktorin oder eines Direktors –**: Richter am AG – als weiterer Aufsicht führender Richter – Gero Borowiak in Recklinghausen, z. **Justizrat**: Justizamtsrat André Rose in Detmold, z. **Sozialrat**: Sozialamtsrat André Nachtigal in Dortmund, z. **Justizamtsrätin/-amtsrat**: Justizamtfrau/-amtmann Alexander Weidemann in Bocholt, Andrea Kwiatkowski in Castrop-Rauxel, Nicole Gödde-Strohmeier in Delbrück, Christian Lippmann in Münster, Stephanie Guttstein in Olpe, Carolin Wolff in Warendorf, z. **Justizamtfrau**: Justizoberinspektorin Kathrin Westbäumer in Lüdinghausen, z. **Sozialamtfrau/-amtmann**: Sozialoberinspektor/in Sascha Schimmang in Bielefeld und Stephanie Bösing in Essen, z. **Justizobersekretär/in**: Justizsekretär/in Ljungrin-Gruber in Bielefeld, Cassandra Lux und Helena Sirin Yapici in Dortmund, Alexander Flaisch in Essen, Ebru Muslubas in Gelsenkirchen, Doreen Bentz in Hagen, Laurien Hohlt in Halle, Vicky Bockholt, Janin Centiny, Jeyanalinaraj Ganeshan, Lara-Marie Grössing, Elina Jenschek, Frieda Matenklott, Isabell Meier, Henning Teiner und Jolina Zietmann in Hamm, Nicolas Gerlach in Marsberg, Fiona Nicholson in Menden, Kevin Thomas Mikolajczyk in Recklinghausen, Carla Lupo in Siegen, z. **Justizhauptwachtmeister**: Justizoberwachtmeister Sven Sielemann in Bielefeld.

Ausgeschieden:

Justizsekretärin Ida Wagner in Paderborn.

Ruhestand:

Richter am Amtsgericht Eckhard Krämer in Bielefeld, Justizamtsrätin Veronika Helff in Hamm, Justizamtsinspektoren Ralf Rixen in Hagen und Manfred Teders in Münster sowie Justizamtsinspektorin Sabine Mosch in Plettenberg.

Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte u. Notarinnen/Notare

Erreichen der Altersgrenze:

Rechtsanwälte und Notare Joachim Schade in Plettenberg und Horst-Peter Schneider in Bad Berleburg.

Entlassen aus dem Notaramt:

Rechtsanwalt und Notar Heiko Müller in Arnsberg.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Generalstaatsanwältin**: Leitende Oberstaatsanwältin Dr. Karin Schwarz in Hamm, z. **Staatsanwalt als Gruppenleiter**: Staatsanwalt Jannis Pohl in Bielefeld, z. **Justizrat**: Justizamtsrat Rafael Koch in Bochum; zur **Justizamtsinspektorin**: Justizhauptsekretärin Andrea Czarnetzki in Dortmund; zu **Justizobersekretärin**: Justizsekretärinnen Lisa Kerl b. d. GStA und Lea Dörk in Dortmund.

Ruhestand:

Generalstaatsanwalt Michael Schwarz in Hamm und Justizhauptsekretärin Gabriele Stölting in Bielefeld.

Richterinnen/Richter auf Probe

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

Assessorin Kira Yasmin Schirmacher.

OLG-Bezirk Köln

Gerichte

Ernannt:

z. **Richterin am AG**: Richterin Julie Marliese Rocheteau in Gummersbach, z. **Justizrätin**: Justizamtsrätin Sonja Hoffmann und Annick Schiffer b. d. OLG, z. **Justizamtsrätin/Justizamtsrat**: Justizamtsfrau/Justizamtsmann Frank Jackes, Kerstin Kreiter, Kirsten Kreutzberg, Stefanie Rödinger und Carsten Scheel b. d. OLG, Stefan Wolber in Siegburg, Anorte Becher in Waldbröl, z. **Sozialamtsrätin**: Sozialamtsfrau Regina Beaujean in Köln, Sabine Rehm in Bonn, z. **Sozialamtsfrau/Sozialamtsmann**: Sozialoberinspektorin/Sozialoberinspektor Erik Pargen in Köln und Anika Schipper-Buron in Bonn, z. **Sozialoberinspektorin/Sozialoberinspektor**: Sozialinspektorin/Sozialinspektor Sarah Jäger, Lara Klinkhammer und Jonathan van der Linden in Aachen, Cara Königshofen in Bonn, z. **Justizamtsinspektorin**: Justizhauptsekretärinnen Heike Adele Heinen in Euskirchen und Sarah Eßer in Aachen, z. **Justizobersekretärin**: Justizsekretärinnen Selina Karoline Löffrich, Moley Nancy Bulamatadi, Jeanne Cathérine Großmann, Isabell Schreiber, Gizem Kanik, Gina Bank, Marie Bank, Arjanita Peci, Schirin Mohammadian Rastani und Sarah Marleen Lenz in Köln, z. **Obergerichtsvollzieherin**: Gerichtsvollzieherin Stefanie Damm in Gummersbach.

Ruhestand:

Justizrat (BesGr. A13 m.AZ) Michael Nohl in Bergheim, Sozialamtsrätin Birgitta Jaeger-Groß in Bonn u. Sozialamtsrat Andreas Kuhlmann in Köln, Sozialamtsrätin Monika Wagner in Köln, Justizamtsinspektor Heinz-Walter Henrichs in Köln.

Staatsanwaltschaften:

Ernannt:

z. **Justizobersekretär**: Justizsekretär Yasin Yavuz in Köln.

Ruhestand:

Oberamtsanwältin Renate Zimmermann in Aachen, Justizhauptsekretärin Kirsten Kunisch in Köln.

Richterinnen/Richter auf Probe:

Ernannt:

Assessor Niklas Lamberz.

OVG und Verwaltungsgerichte

Ernannt:

z. **Präsidenten des Verwaltungsgerichts**: Vors. Richter am OVG Dr. Gerald Buck in Minden; z. **Richter am Obergerichtsverwaltungsgericht**: Richter am VG Dr. Juhani Korn aus Arnsberg (zzt. JM NRW).

LSG und Sozialgerichte

Ernannt:

z. **Vizepräsidentin/Vizepräsidenten des SG:** Richterin am LSG Dr. Ina Rücker in Duisburg und Richter am LSG Christian Lehmann in Dortmund, z. **Regierungsobersekretär:** Regierungssekretär Tharsan Manoharadasan in Köln.

Versetzt:

Richterin am Sozialgericht Helena Salmen aus Düsseldorf nach Köln.

Ruhestand:

Vorsitzende Richterin am Landessozialgericht Elisabeth Straßfeld und Richterin am Landessozialgericht Jutta Redenbach-Grund in Essen, Richter am Sozialgericht Klaus Theymann in Dortmund

Richterinnen/Richter auf Probe:

Ernannt:

Assessorin Karolin Ludwig in Aachen.

Finanzgerichte

Ernannt:

z. **Richter am Finanzgericht:** Richter Sebastian Feldkämper in Münster, z. **Regierungshauptsekretärin:** Regierungsobersekretärin Anne-Mareike Waltering in Münster, z. **Regierungsinspektor:** Finanzanwarter Bastian Roters in Münster.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessorin Zita Leonard in Düsseldorf

LAG-Bezirk Düsseldorf

Ernannt:

z. **Regierungsamtsinspektorin:** Regierungshauptsekretärin Janina Trost in Duisburg.

Versetzt:

Regierungsoberinspektor Moritz Fuhrmann vom Arbeitsgericht Mönchengladbach in den Geschäftsbereich des Kreises Viersen.

Ruhestand:

Regierungsamtsrätin Marion Savlidis in Düsseldorf und Regierungsamtfrau Birgit Wandrey in Wuppertal.

Justizvollzug

Ernannt:

z. **Sozialamtsrätin**: Sozialamtfrau Eva-Maria Susewind in Werl, z. **Technischen Oberinspektor**: Betriebsinspektor Timo Reddehase, z. **Justizvollzugsamtsinspektor/-in m. AZ**: Justizvollzugsamtsinspektorin Nicole Neuwaldt-Schulte und Justizvollzugsamtsinspektor Dominik Zollhofer in Gelsenkirchen, Justizvollzugsamtsinspektor Sascha Jaschke in Bielefeld-Brackwede, z. **Regierungsamtsinspektorin**: Regierungshauptsekretärin Lena Silkenbömer in Dortmund, z. **Justizvollzugsamtsinspektor/in**: Justizvollzugshauptsekretärin Kerstin Ebermann und Justizvollzugshauptsekretäre Sascha Bartz, Frank Gieß, Jörg Gilleßen, Markus Katzenberger, Ralf Kindermann, Dirk Krings und Achim Maintz in Aachen, Matthias Kaiser in Hagen und Marcel Hano, John Wemmers, Lars Krakor und Jürgen Fenes in Münster, z. **Justizvollzugshauptsekretär/in**: Justizvollzugsoberssekretärinnen Corinna Baumann, Celina Bräutigam, Jenny Felderhoff und Justizvollzugsoberssekretäre Miguel Cobo Odekerken, Marco Groten, Alexander Heinen, Sanin Keserovic, Robert Lipinski, Robert Michalik, Ralf Nießen, Tim van Treeck in Aachen und Michel Jaschinski in Hagen, z. **Hauptwerkmeister**: Oberwerkmeister Alexander Otten-Neumann und Thomas Herzog in Dortmund, Christoph Höping und Dennis Przybyla in Münster.

Eingestellt:

Darja Gumenjuk als Regierungsrätin in Köln.

Ruhestand:

Justizvollzugsamtsinspektorin Monika Sinnigen in Werl und Justizvollzugsamtsinspektor Oliver Rupp in Aachen.

Stellenausschreibungen

Das Land NRW fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Das Land NRW sieht sich der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb ausdrücklich Bewerbungen von Menschen mit Behinderung. Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen, vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen, bevorzugt berücksichtigt.

Eine Abbildung der Vielfalt in unserer Gesellschaft bei unseren Beschäftigten ist uns wichtig. Deshalb sind - vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen - Bewerbungen von Menschen unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft, Nationalität, Geschlecht, geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung, Religion, Weltanschauung oder sozialer Herkunft ausdrücklich willkommen.

Sofern im Einzelnen nichts anderes bestimmt ist,

- richten sich die Ausschreibungen an Voll- und Teilzeitkräfte,
- sind Bewerbungen innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung grundsätzlich auf dem Dienstweg einzureichen.

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- | | |
|--------------|---|
| 1 | Direktorin o. Direktor d. AG (R 2 m. AZ gemäß FN 3) bei dem Amtsgericht Wesel |
| 1 | Vorsitzende Richterin o. Vorsitzender Richter am VG (R 2) in Düsseldorf |
| 1 | Vorsitzende Richterin o. Vorsitzender Richter am VG (R 2) in Minden |
| 1 | Vorsitzende Richterin o. Vorsitzender Richter am VG (R 2) in Gelsenkirchen |
| 1 | Staatsanwältin o. Staatsanwalt als Gruppenleiter/in (R 1 m. AZ.) b. d. StA in Köln |
| 2 | Staatsanwältin o. Staatsanwalt als Gruppenleiter/in (R 1 m. AZ.) b. d. StA in Duisburg |
| 1 | Richterin o. Richter am AG in Duisburg - für die planmäßige Anstellung von Richterinnen und Richtern auf Probe aus dem Bezirk des Oberlandesgerichts Düsseldorf - |
| 1 | Richterin oder Richter am AG in Köln |
| 1 o. mehrere | Richterin oder Richter am AG in Bonn |
| 1 | Staatsanwältin o. Staatsanwalt in Siegen für die Ernennung im Eingangsamt von Richterinnen/Richtern auf Probe aus dem Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Hamm |
| 1 | Richterin o. Richter am ArbG in Düsseldorf
Die Besetzung der Planstelle soll ausschließlich durch Versetzungsbewerberinnen bzw. Versetzungsbewerber aus dem Bezirk des LAG Düsseldorf erfolgen |
| 1 | Oberamtsanwältin o. Oberamtsanwalt (A 13 m. AZ.) in Wuppertal |

mehrere	Oberamtsanwältin o. Oberamtsanwalt b. e. StA im GStA-Bez. Düsseldorf
1	Justizamtsrätin o. Justizrat - Rechtspfleger/in - bei der StA Dortmund
1	Regierungsobersinspektorin o. Regierungsobersinspektor b. d. JVA Willich I
1	Extremismusbeauftragte o. Extremismusbeauftragter (Laufbahn des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes, Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, Besoldungsgruppe A9 LBesO A NRW) b. d. JVA Remscheid Die Stellenbeschreibung nebst Anforderungsprofil kann bei dem Leiter der JVA Remscheid angefordert werden.
1 o. mehrere	Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9) b. d. JVA Köln
1 o. mehrere	Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor-Bes.Gruppe A 9 b. d. JVA Remscheid
1	Betriebsinspektorin o. Betriebsinspektor (A 9) b. d. JVA Köln
1	Betriebsinspektorin o. Betriebsinspektor b. d. JVA Willich I
1	Stellvertretende Bereichsleitung der Außenstelle Boke mit sozialtherapeutischer Abteilung (A 8 / A 9) bei der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne – die Stellenbeschreibung mit Anforderungsprofil kann b. d. Leiter der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne angefordert werden –.
1 o. mehrere	Justizvollzugshauptsekretärin o. Justizvollzugshauptsekretär (A 8) b. d. JVA Köln
1 o. mehrere	Justizvollzugshauptsekretärin o. Justizvollzugshauptsekretär- Bes.Gruppe A 8 b. d. JVA Remscheid
1	Justizhauptwachtmeisterin o. Justizhauptwachtmeister (A 6) b. d. StA Bochum

Geschäftsleiter/in b. d. OLG Düsseldorf

Bei d. OLG Düsseldorf ist demnächst der Dienstposten d. Geschäftsleiters/Geschäftsleiterin zu besetzen. Die Funktion ist in der Bandbreite den BesGr. A 13 (LG 2.2) bis A 14 zugeordnet. Bewerben können sich Beamtinnen/Beamte aus dem Geschäftsbereich des Präsidenten des Oberlandesgerichts Düsseldorf, denen ein Amt bis zur BesGr. A 14 zugeordnet ist.

Geschäftsleiter/in b. d. LG Kleve

Bei d. LG Kleve ist demnächst der Dienstposten d. Geschäftsleiters/Geschäftsleiterin zu besetzen. Die Funktion ist in der Bandbreite den BesGr. A 13 (LG 2.2) bis A 14 zugeordnet. Bewerben können sich Beamtinnen/Beamte aus dem Geschäftsbereich des Präsidenten des Oberlandesgerichts Düsseldorf, denen ein Amt bis zur BesGr. A 14 zugeordnet ist.

Gruppenleiter/in des ambulanten Sozialen Dienstes b.d. LG Wuppertal

Bei dem Landgericht Wuppertal ist demnächst der Dienstposten der Gruppenleiterin / des Gruppenleiters des ambulanten Sozialen Dienstes zu besetzen. Die Funktion der dort eingerichteten Gruppenleiter/innen-Stelle ist derzeit der Besoldungsgruppe A 13 zugeordnet. Bewerben können sich alle Beamtinnen / Beamte der Laufbahngruppe 2.1 (ambulanter Sozialer Dienst) im Bezirk des Oberlandesgerichts Düsseldorf.

Leitung des Pädagogischen Dienstes b. d. JVA'en Willich I und Willich II

Die Leitung des Pädagogischen Dienstes bei den Justizvollzugsanstalten Willich I und Willich II ist zu besetzen. Die Funktion ist der Besoldungsgruppe A 13 mit Amtszulage LBesO A NRW zugeordnet. Bewerbungen von Tarifbeschäftigten sind nicht ausgeschlossen. Das Anforderungsprofil kann bei dem Ministerium der Justiz erbeten werden.

Bezirksrevisor/in – zugleich Koordinator/in der als Bezirksrevisoren eingesetzten Kräfte des LG Essen

Bei dem Landgericht Essen ist zum 01.01.2027 der Dienstposten „Bezirksrevisor/-in – zugleich Koordinator/-in der als Bezirksrevisoren eingesetzten Kräfte des Landgerichts Essen“ zu besetzen. Die Funktion ist derzeit in der Bandbreite den Besoldungsgruppen A 12 bis A 13 LBesO A zugeordnet. Bewerben können sich alle Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, denen ein Amt bis zur Besoldungsgruppe A 13 LBesO A übertragen ist und die gem. Abschnitt I Nrn. 1.2 und 1.3 der Geschäftsordnung für Bezirksrevisorinnen und Bezirksrevisoren vom 19.12.2003 (2332 – Z.1) in der Fassung vom 25.05.2022 als Bezirksrevisor/-in bereits erfolgreich erprobt sind. Wegen der mit dem Dienstposten verbundenen Aufgaben wird auf Abschnitt I Nr. 3.3 der vorstehend genannten Geschäftsordnung Bezug genommen.

Geschäftsleiterin o. Geschäftsleiter b. d. ArbG Siegburg

Bei dem Arbeitsgericht Siegburg ist demnächst der Dienstposten der Geschäftsleiterin/des Geschäftsleiters zu besetzen. Die Funktion ist derzeit der Besoldungsgruppe A 11 LBesO A NRW zugeordnet. Bewerben können sich alle Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2 aus dem Geschäftsbereich des Landesarbeitsgerichts Köln, denen ein Amt bis zur Besoldungsgruppe A 11 LBesO A NRW übertragen ist. Bewerbungen sind innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg an den Präsidenten des Landesarbeitsgerichts Köln zu richten.

Leitung der Haushaltsabteilung und stellvertretende Verwaltungsleitung bei der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen

Bei der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen - Josef-Neuberger-Haus - ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der Leitung der Haushaltsabteilung einschließlich der Funktion als stellvertretende Verwaltungsleitung zu besetzen; eine bedarfsabhängige Tätigkeit als Lehrkraft ist vorgesehen. Die zu besetzende Stelle ist in der Bandbreite den Besoldungsgruppen A 10 bis A 11 LBesO A NRW zugeordnet. Das Anforderungsprofil kann bei der Leiterin der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen angefordert werden.

Leiter/in der Wachtmeisterei b. d. AG Velbert

Bei d. Amtsgericht Velbert ist demnächst der Dienstposten d. Leiters/ Leiterin der Wachtmeisterei zu besetzen. Die Funktion ist der BesGr. A 6 (Laufbahngruppe 1.1) zugeordnet. Bewerben können sich alle Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes aus dem Bezirk des Oberlandesgerichts Düsseldorf, denen ein Amt bis zur Besoldungsgruppe A 6 (Laufbahngruppe 1.1) übertragen ist.

Meister/in / Techniker/in im Werkdienst b. d. JVA Castrop-Rauxel

Bei der JVA Castrop-Rauxel ist eine Stelle als Meister/in / Techniker/in – vorrangig in der Fachrichtung Gärtnerei oder Floristik – im Werkdienst zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt je nach Qualifikation in der Entgeltgruppe 7 bzw. 8 TV-L. Die Stellenbeschreibung kann bei der Leiterin der JVA Castrop-Rauxel erbeten werden.

Verfahrens- und Systemoperator/in b. d. JVA Geldern

In der Justizvollzugsanstalt Geldern ist eine Stelle als Verfahrens- und Systemoperator neu zu besetzen. Die Ausschreibung richtet sich an Tarifbeschäftigte. Die Stellenbeschreibung kann bei der Leiterin der JVA Castrop-Rauxel erbeten werden.

Rücknahme:

Die folgende Stellenausschreibung im JMBl. Nr. 8 vom 15.04.2026 wird hiermit zurückgenommen:

Ausbildungsleitung b. d. JVA Bochum

Bei der JVA Bochum ist demnächst der Dienstposten der Ausbildungsleitung zu besetzen. Die Funktion ist in der Besoldungsgruppe A8 LBesO A NRW zugeordnet. Bewerben können sich Angehörige des Allgemeinen Vollzugsdienstes.

Die Stellenbeschreibung mit Anforderungsprofil kann bei der Leiterin der JVA Bochum angefordert werden.

Impressum für das Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
Martin-Luther-Platz 40, 40212 Düsseldorf
poststelle@jm.nrw.de

Schriftleitung und presserechtliche Verantwortung gemäß § 5 Telemediengesetz

Leitende Ministerialrätin Dr. Muna Trierweiler

Redaktion

Regierungsrat Manuel Beetz und Regierungsbeschäftigte Marion Büscher
jmb1@jm.nrw.de
